

Niederschrift Nr. 20

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Montag, 18. Februar 2013, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Hans-Werner Urbrock als Vorsitzender
Herr Thorsten Eggers
Frau Kerstin Böhm
Herr Jens Kock
Frau Astrid Kohl
Herr Arno Kroll
Herr Thore Urbrock

Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese einstimmig um den Tagesordnungspunkt 8 „Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt“ erweitert. Die beiden ehemaligen Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden nun 9 und 10.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr.18 vom 09.Oktober 2012 sowie Nr.19 vom 14.11.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales
5. Mitteilung und Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben 2012
6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
8. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt
9. Straßen- und Wegeangelegenheiten
10. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Frau Böhm fragt, wofür der für die Gerätschaften angeschaffte Gemeindecontainer genutzt wird. Laut Bürgermeister Urbrock wird dieser teilweise für die Lagerung von Gerätschaften und Ersatzteilen der Gemeinde und durch seinen Sohn genutzt, der auch das Gemeindegrundstück pflegt. Außerdem stehen gemeindeeigene Gerätschaften beim Bürgermeister unter. Am 24.05.2013 um 17.30 Uhr soll der Container neu gestrichen und abgedichtet werden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr.18 vom 09.Oktober 2012 sowie Nr.19 vom 14.11.2012

Beschluss:

Die beiden Niederschriften werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die Teilnahme an diversen Terminen seit der letzten Sitzung.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokales

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barkenholm vorgeschlagen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Rüdiger Lübke |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Sabine Bonnet |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Volker Unruh |
| 4. Beisitzerin/stellv.Schriftführerin: | Gabi Tangermann |
| 5. Beisitzer: | Dirk Mummeltey |
| 6. Beisitzerin | Maike Pries |
| 7. Beisitzerin: | Petra Nitzinger |
| 8. Beisitzer: | Jörg Ipsen |
| ... weiterer Beisitzer: | Holger Beis |

Wahllokal: Gaststätte „Jägerstuben“ in Barkenholm

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Wert von 1.100 € zu leisten.
Folgende Ausgaben sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Haushaltsstelle | Erläuterung | Überschreitung | Deckung |
|--------------------------------|--|----------------|---------------------------------|
| 88000.54000 Ansatz: 100,- € | Allgemeines Grundvermögen- Bewirtschaftung- Rattengift | 190,95 € | Gewerbesteuer- mehreinnahmen |
| 88000.71300 Ansatz: 300,- € | Mitgliedsbeitrag Sielverband | 75,13 € | |

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben wird gem. § 82 GO zugestimmt:

| Haushaltsstelle | Erläuterung | Überschreitung | Deckung |
|-----------------|-------------|----------------|---------|
| | | | |

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2012 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | | |
|---|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 157.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 152.900 | EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 5.000 | EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 | EUR |

2. im Finanzplan mit

| | | |
|--|---------|-----|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 157.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 152.900 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.700 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,05 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 290 %

| | |
|--|-------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 290 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 7.500 EUR beträgt.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Gemeinde Barkenholm für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt

Mit Wirkung vom 01.01.2012 sind die Feuerwehren in Trägerschaft des Amtes auf die Gemeinden zurückübertragen worden.

U.a. wurde auch die Jugendfeuerwehr Hennstedt – als Unterabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt – auf die Gemeinde Hennstedt zurück übertragen.

In der Jugendfeuerwehr Hennstedt werden Jugendliche des gesamten ehemaligen Amtes Hennstedt ausgebildet.

Es ist nunmehr über die Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird nach Absprache mit der Gemeinde Hennstedt sowie der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt ein Finanzierungsmodell analog der Finanzierung der Jugendfeuerwehr Lunden befürwortet.

In diesem Modell zahlt jede Gemeinde des ehemaligen Amtes Hennstedt einen Zuschuss zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr in Höhe von 0,50 € pro Einwohner. Dieses Geld wird der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt. Hiervon werden dann alle Ausgaben der Jugendfeuerwehr gezahlt (Aufwandsentschädigungen, Bekleidung, Jugendausbildungsmaßnahmen u.a.). Sollten im laufenden Jahr diese Mittel nicht vollständig verbraucht werden, wird der Restbetrag als Zuschuss an die Jugendfeuerwehr ausgezahlt.

Die Finanzierung für das Jahr 2012 würde dann wie folgt aussehen:

I. Einnahmen

Zuschüsse der Gemeinden (pro Einwohner 0,50 € per Stand 31.03.2012):

| | | |
|----------------|----------------------------|-------------------|
| Barkenholm | 174 EW x 0,50 € = | 87,00 € |
| Bergewöhrden | 36 EW x 0,50 € = | 18,00 € |
| Delve | 701 EW x 0,50 € = | 350,50 € |
| Fedderingen | 263 EW x 0,50 € = | 131,50 € |
| Glüsing | 113 EW x 0,50 € = | 56,50 € |
| Hennstedt | 1.900 EW x 0,50 € = | 950,00 € |
| Hollingstedt | 289 EW x 0,50 € = | 144,50 € |
| Kleve | 414 EW x 0,50 € = | 207,00 € |
| Linden | 844 EW x 0,50 € = | 422,00 € |
| Norderheistedt | 143 EW x 0,50 € = | 71,50 € |
| Schlichting | 221 EW x 0,50 € = | 110,50 € |
| Süderheistedt | 562 EW x 0,50 € = | 281,00 € |
| Wiemerstedt | 157 EW x 0,50 € = | 78,50 € |
| Summe | 5.817 EW x 0,50 € = | 2.908,50 € |

II. Ausgaben

| | |
|-----------------------|-----------------|
| Aufwandsentschädigung | 510,00 € |
| Bekleidung | 302,99 € |
| Summe | 812,99 € |

Auszahlung an Jugendfeuerwehr (Einnahmen – Ausgaben) = 2.095,51 €

Zum Vergleich:

Der Jugendfeuerwehr Lunden wurde im Jahr 2012 der Betrag in Höhe von 1.909,93 € ausgezahlt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, rückwirkend ab dem 01.01.2012 der Gemeinde Hennstedt zur Finanzierung der Jugendfeuerwehr Hennstedt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 0,50 € pro Einwohner (per Stand 31.03. des Jahres) zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Beim Vorfluter in der Straße Am Stüv soll ein neues KG-Rohr eingesetzt werden. Bürgermeister Urbrock wird sich hierum kümmern.
- Am Bahndamm wurden einige Buchen abgesägt. Hier soll geprüft werden, ob es sich um Gemeindeeigentum handelt.

- Die Bäume am Sportplatz sollen so belassen werden.
- Der ausgewechselte Lampenschirm mit dem neuen Leuchtmittel wirft ein gutes Licht. Sobald die nächste Lampe defekt ist, soll auch hier umgerüstet werden.
- Bei diversen Straßenlampen läuft die Stromversorgung teilweise über private Zähler von Anliegern. Diese erhalten hierfür eine pauschale Entschädigung. Solange der Einbau weiterer Zwischenzähler nicht gefordert wird, soll weiterhin so verfahren werden.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben oder Anfragen gestellt.

| | |
|--------------|-----------------|
| (Urbrock) | (Dethlefs) |
| Vorsitzender | Protokollführer |

Verteiler:

GV, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.